

## **ANTRAG**

**der Fraktion Freie Wähler/BMV**

**Abschaffung der Steuerfreiheit bei Veräußerungen von Anteilen an Kapitalgesellschaften durch Kapitalgesellschaften  
- Änderung § 8b Absatz 2 Satz 1 Körperschaftsteuergesetz**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zu starten, mit dem Ziel, die Bundesregierung aufzufordern, die Steuerfreiheit bei Veräußerungen von Anteilen an Kapitalgesellschaften durch Kapitalgesellschaften abzuschaffen. Hierfür soll im Körperschaftsteuerrecht der § 8b Abs. 2 Satz 1 Körperschaftsteuergesetz entsprechend geändert werden.

**Bernhard Wildt und Fraktion**

**Begründung:**

Der erzielte Gewinn aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften durch Kapitalgesellschaften ist gemäß § 8b Abs. 2 Satz 1 Körperschaftsteuergesetz steuerfrei. Die Regelung des § 8b Abs. 2 Satz 1 Körperschaftsteuergesetz geht auf die Steuerrechtsreform der Bundesregierung Gerhard Schröder im Jahr 2000 zurück.

Durch die Möglichkeit, Anteile an Kapitalgesellschaften durch Kapitalgesellschaften steuerfrei zu veräußern, wurde die Umstrukturierung der deutschen Wirtschaft und die Realisierung von stillen Reserven in Milliardenhöhe angeregt.

Aus heutiger Sicht sind die daraus resultierenden volkswirtschaftlichen Effekte sowohl positiv als auch negativ, wobei die negativen Effekte so signifikant sind, dass zumindest die steuerliche Begünstigung nicht mehr zu rechtfertigen ist.